

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0596/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.09.2017	BV Ronsdorf	Entscheidung
Öffnung der als unechte Einbahnstraße beschilderte Astilbenstraße für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung folgt der Empfehlung der Verwaltung und beschließt die Öffnung der als unechte Einbahnstraße beschilderten Astilbenstraße für den Radverkehr.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Astilbenstraße liegt in einer Tempo-30-Zone, durch die kein Linienbusverkehr geführt wird. Von der Lüttringhauser Straße ist die Einfahrt in die Astilbenstraße durch das VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ untersagt. Im Straßenabschnitt zwischen der Lüttringhauser Straße und der Straße Am Kraftwerk ist jedoch Zweirichtungsverkehr zugelassen.

Aus Verkehrlenkungsgründen (z. B. Knotenpunktentlastungen usw.) im Hinblick auf den motorisierten Verkehr kann es sinnvoll sein eine unechte Einbahnstraße einzurichten. Den Rad Fahrenden sollte jedoch die Möglichkeit der Durchfahrt eingerichtet werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der unechten Einbahnstraße vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 200 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtskarte
- Anlage 02 – Beschilderungsplan
- Anlage 03 – Demografie-Check